AMTSBLATT
für die Stadt Delbrück

49. Jahrgang – Nummer 15 – 02.08.2023

INHALTSVERZEICHNIS

48/2023	Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn („Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn“) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold	2
49/2023	Bekanntmachung über die Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte.	3
50/2023	Bekanntmachung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Höber Westenholz) hier: Veröffentlichung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	4-6
51/2023	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Rettungswache) <u>hier:</u> Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	7
52/2023	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Hundewiese) <u>hier:</u> Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	8
53/2023	Öffentliche Bekanntmachung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Buswendeplatz Anreppen) hier: Veröffentlichung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	9-11

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

A M T S B L A T T
für die Stadt Delbrück

49. Jahrgang – Nummer 15 – 02.08.2023

INHALTSVERZEICHNIS

54/2023	Öffentliche Bekanntmachung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Bike-Park Delbrück) hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	12
55/2023	Öffentliche Bekanntmachung der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz / Haus der Vereine Hagen) hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	13
56/2023	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 2 "Dorffeld I" in Delbrück-Mitte, 8. Änderung hier: Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	14-15
57/2023	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 64 "Vor dem Walde" in Delbrück-Mitte, 4. Änderung hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	16-17
58/2023	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 117 „Höber“ in Delbrück-Westenholz hier: Veröffentlichung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	18-20

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

A M T S B L A T T
für die Stadt Delbrück

49. Jahrgang – Nummer 15 – 02.08.2023

INHALTSVERZEICHNIS

59/2023	Öffentliche Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 131 "Rettungswache" in Delbrück-Mitte hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	21-22
60/2023	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Baugebiet Schafbreite" in Delbrück-Bentfeld hier: Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist	23-24

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33129 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn („Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn“) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GKD Paderborn hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 eine Änderung der Zweckverbandssatzung vom 4. August 1999 (ABl. Reg. Dt. S. 297-301), zuletzt geändert am 5. November 2019 (ABl. Reg. Dt. 2019 Nr. 50 vom 09.12.2019, Ziffer 294, S. 329), beschlossen.

Auf die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (2023, Nr. 11 vom 13.03.2023, Ziffer 47, S. 57) öffentlich bekannt gemachte 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn weise ich gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hin.

Delbrück, den 25.07.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Reihengräbern auf dem Friedhof in Delbrück-Mitte

Nach Ablauf der Ruhezeit von 30 Jahren sollen ab dem 03.02.2024 in Grabfeld D I die noch vorhandenen Gräber der Nummernreihe 75 bis 104, wie auf dem Plan gekennzeichnet, eingeebnet werden.

Bestattungszeitraum: März 1991 bis Juli 1992

Denkmäler, Einfassungen und sonstige baulichen Anlagen sowie Bepflanzungen, die bis zum 02.02.2024 nicht von den Gräbern abgeräumt worden sind, werden von der Stadt Delbrück kostenlos entfernt und gehen in das Eigentum der Stadt Delbrück über.

Delbrück, den 02.08.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

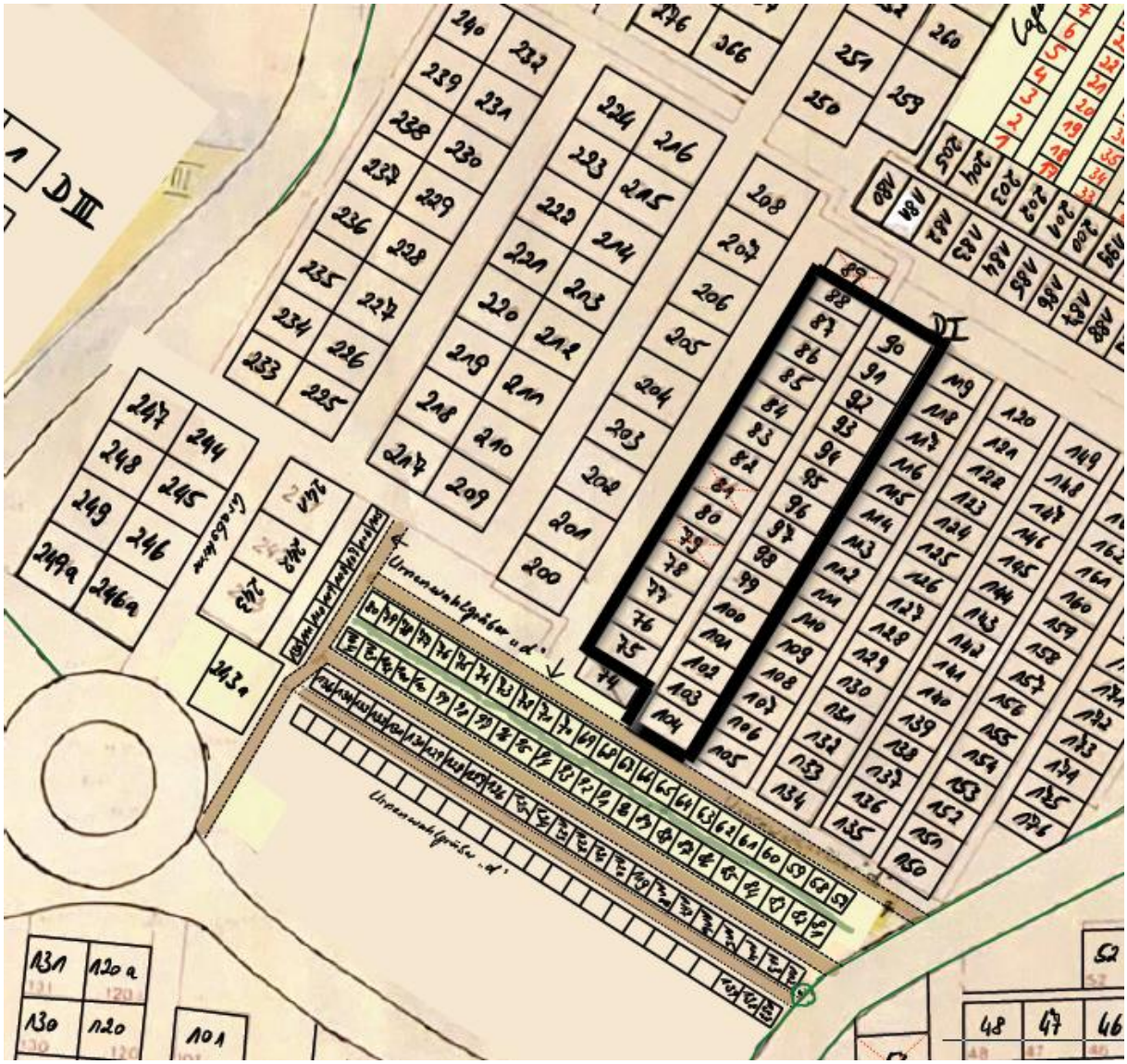

Öffentliche Bekanntmachung

66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Höber Westenholz)
hier: Veröffentlichung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung inkl. Umweltbericht und Artenschutzgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offengelegt.
Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.“

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Westenholz, Flur 29 und ist auf nachstehender Übersicht dargestellt.

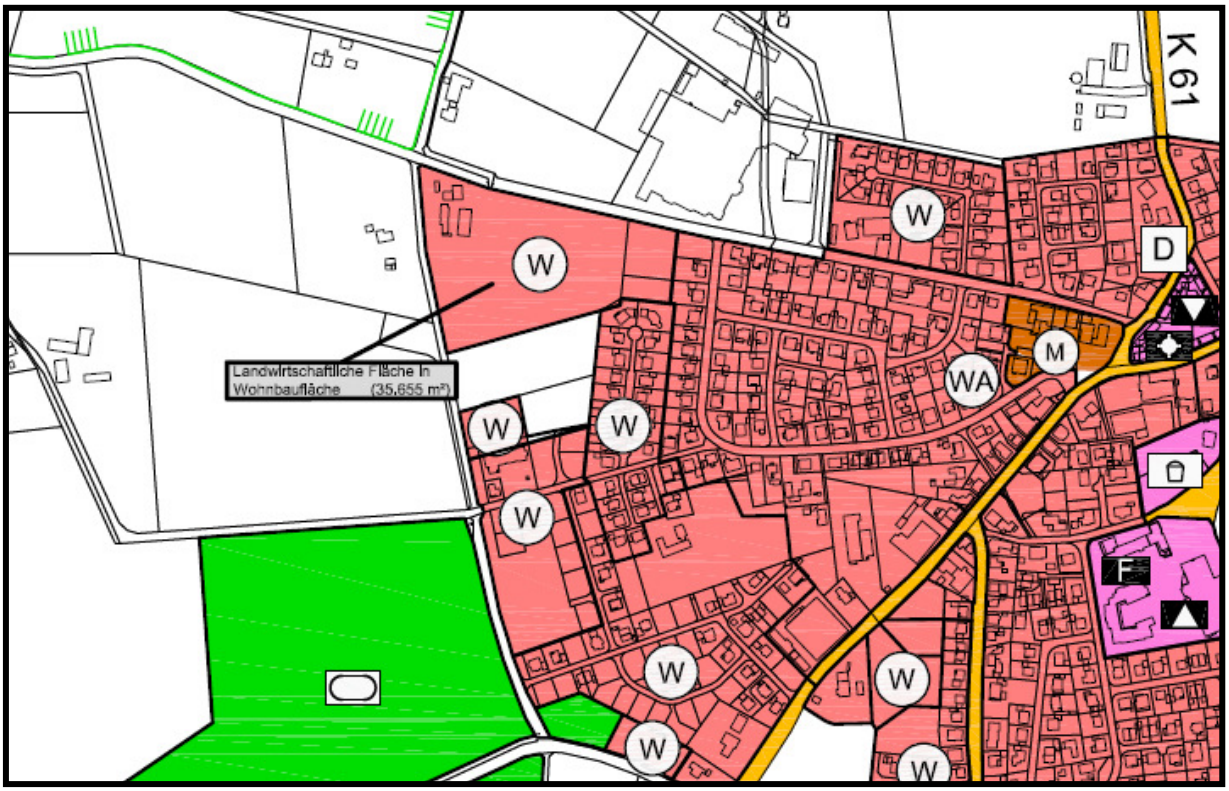

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen inkl. der nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und diese Bekanntmachung werden in der Zeit

vom 04.08.2023 bis 04.09.2023 einschließlich

auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ veröffentlicht.

Des Weiteren können die zu veröffentlichenden Bauleitplanunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Nrn. 1 – 4 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 04.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023 abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

   montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
   donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
   freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

   öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

I. **Begründung** (Stadt Delbrück, 08/2023) einschließlich **Umweltbericht inkl. Eingriffsbewertung** (als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, 07/2023)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, 07/2023)
   Thema: Untersuchung, ob gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen

2. Bodengutachten inkl. Merkblatt (Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt, 09.07.2020)
   Thema: Durchführung einer ingenieurgeologischen Baugrunderkundung und –beurteilung, Ermittlung der Rahmenbedingungen für eine potenzielle Versickerung und Aufzeigen und Bewerten der relevanten Eckdaten, abfallwirtschaftliche Klassifizierung Aushubboden
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Wasser

3. Schalltechnische Untersuchung (AKUS GmbH, Bielefeld, Fortschreibung vom 17.01.2022)
   Thema: Ermittlung und Bewertung der Geräusch-Immissionen des benachbarten Einrichtungshauses
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

4. Geruchsgutachten (AKUS GmbH, Bielefeld, vom 17.01.2022)
   Thema: Ermittlung und Bewertung der durch die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung verursachten Geruchs-Immissionen
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

III. **Stellungnahme Bezirksregierung** Detmold vom 03.06.2019
Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):

- Landwirtschaftskammer NRW
  Thema: Überplanung Ackerfläche, Geruchsbelastung durch landwirtschaftliche Betriebe
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Mensch

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Delbrück, den 02.08.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Rettungswache)

hier: Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Für die vom Rat der Stadt Delbrück in der Sitzung am 15.06.2023 beschlossene 73. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 18.07.2023, Az.: 35.02.01.700-007/2023-002, erklärt, dass die Genehmigung des Planes gem. § 6 Abs. 1 BauGB erteilt wird.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Zimmer C.17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne mit Rechtskraft“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nach Ablauf von **sechs Monaten** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Feststellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Delbrück, den 02.08.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Hundewiese)

hier: Schlussbekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Für die vom Rat der Stadt Delbrück in der Sitzung am 15.06.2023 beschlossene 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 14.07.2023, Az.: 35.02.01.700-007/2023-003, erklärt, dass die Genehmigung des Planes gem. § 6 Abs. 1 BauGB erteilt wird.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Zimmer C.17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne mit Rechtskraft“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nach Ablauf von **sechs Monaten** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Feststellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Delbrück, den 02.08.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Buswendeplatz Anreppen)
hier: Veröffentlichung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung inkl. Umweltbericht und Artenschutzgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offengelegt.
Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.“

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Anreppen, Flur 4 und ist auf nachstehender Übersicht dargestellt.

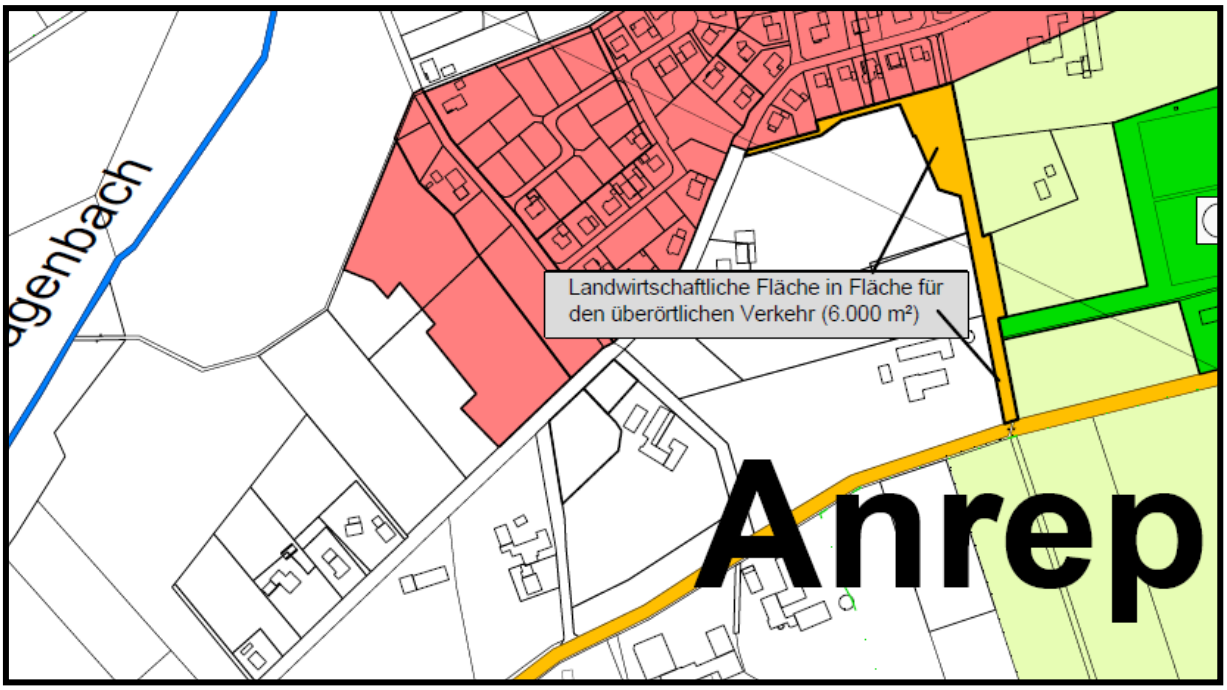

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen inkl. der nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und diese Bekanntmachung werden in der Zeit

vom 04.08.2023 bis 04.09.2023 einschließlich

auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ veröffentlicht.

Des Weiteren können die zu veröffentlichenden Bauleitplanunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Nrn. 1 – 4 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 04.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023 abgegeben werden können,

2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,

3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

I. **Begründung** (Stadt Delbrück, 08/2023) einschließlich **Umweltbericht** (als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro habitat.eins, Bünde, 07/2023)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**
1. Artenschutzprüfung Stufe I (Büro Büro habitat.eins, Bünde, 07/2023)
Thema: Untersuchung, ob gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen

III. **Stellungnahme Bezirksregierung** Detmold vom 21.09.2022
Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Wasser

IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** aus der Öffentlichkeit sowie folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):

- Öffentlichkeit 1
Thema: Busverkehr, Immissionsschutz, Grundstückswerte, verkehrliche Abläufe, Zuwegungen, Erschließungsbeiträge, Abstandsregelungen, Alternativenprüfung, Verfahrensablauf
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Mensch

- Öffentlichkeit 2
Thema: Busverkehr, verkehrliche Abläufe
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Mensch

- Öffentlichkeit 3
Thema: verkehrliche Abläufe, Informationsfluss, Alternativenprüfung, Grundstückswerte, Abstandsregelungen, Zuwegungen, Immissionsschutz, Kosten, Verfahrensablauf,
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Mensch

- Öffentlichkeit 4

Thema: Verfahrensabläufe, Informationsfluss, Zuwegungen, Abstandsregelungen, Immissionsschutz, Flächendarstellung, Kompensation
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Mensch

- Öffentlichkeit 5
  Thema: Zuwegung, verkehrliche Abläufe
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Mensch

- Bezirksregierung Detmold, Dez. 33
  Thema: Wasserwirtschaft
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Mensch, wasser

- Kreis Paderborn
  Thema: Verbrauch freier Landschaft
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Pflanzen, Mensch

- Landesbetrieb Straßenbau NRW
  Thema: verkehrssicherer Ausbau Knotenpunkt
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Mensch

- Landwirtschaftskammer NRW
  Thema: Überplanung Grünlandfläche, landwirtschaftlicher Verkehr
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Mensch

- LWL – Archäologie für Westfalen
  Thema: Bodendenkmäler
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Kulturgüter, Boden, Mensch

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Delbrück, den 02.08.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Bike-Park Delbrück)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 19 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:

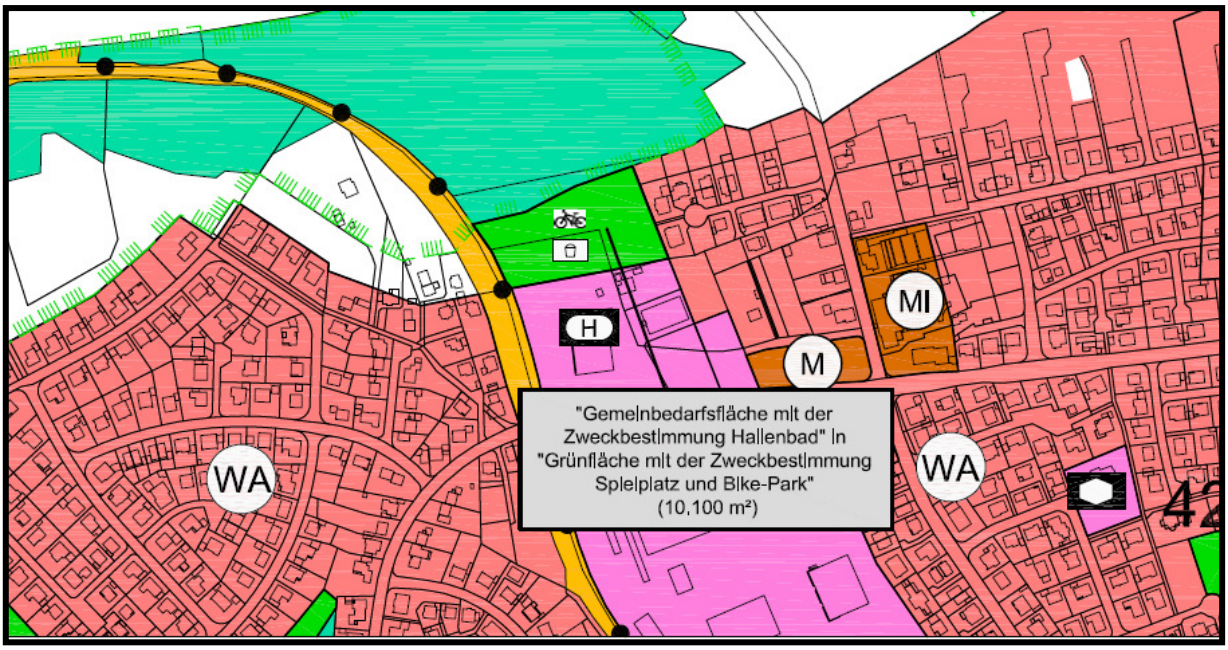

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung kann während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 04.08.2023 bis 04.09.2023 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 02.08.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Sportplatz / Haus der Vereine Hagen)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Hagen, Flur 9 und ist aus nachstehender Übersicht erkennbar:

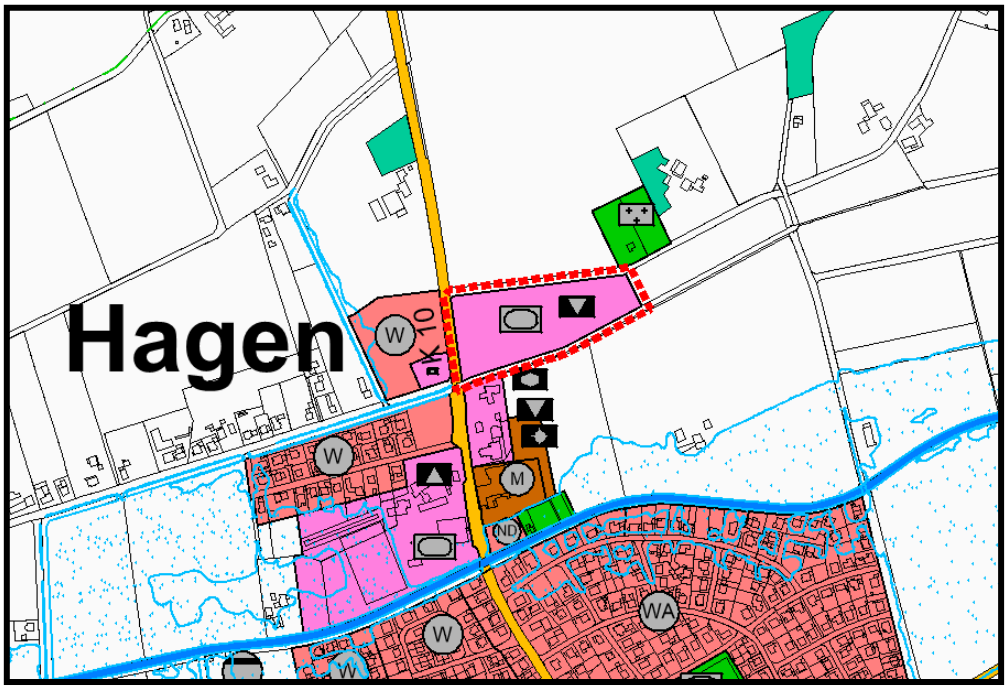

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung kann während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 04.08.2023 bis 04.09.2023 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 02.08.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 "Dorffeld I" in Delbrück-Mitte, 8. Änderung
hier: Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 04.08.2023 bis zum 18.08.2023 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Dorffeld I“ in Delbrück-Mitte zu unterrichten. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,20 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 11 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorffeld I“.

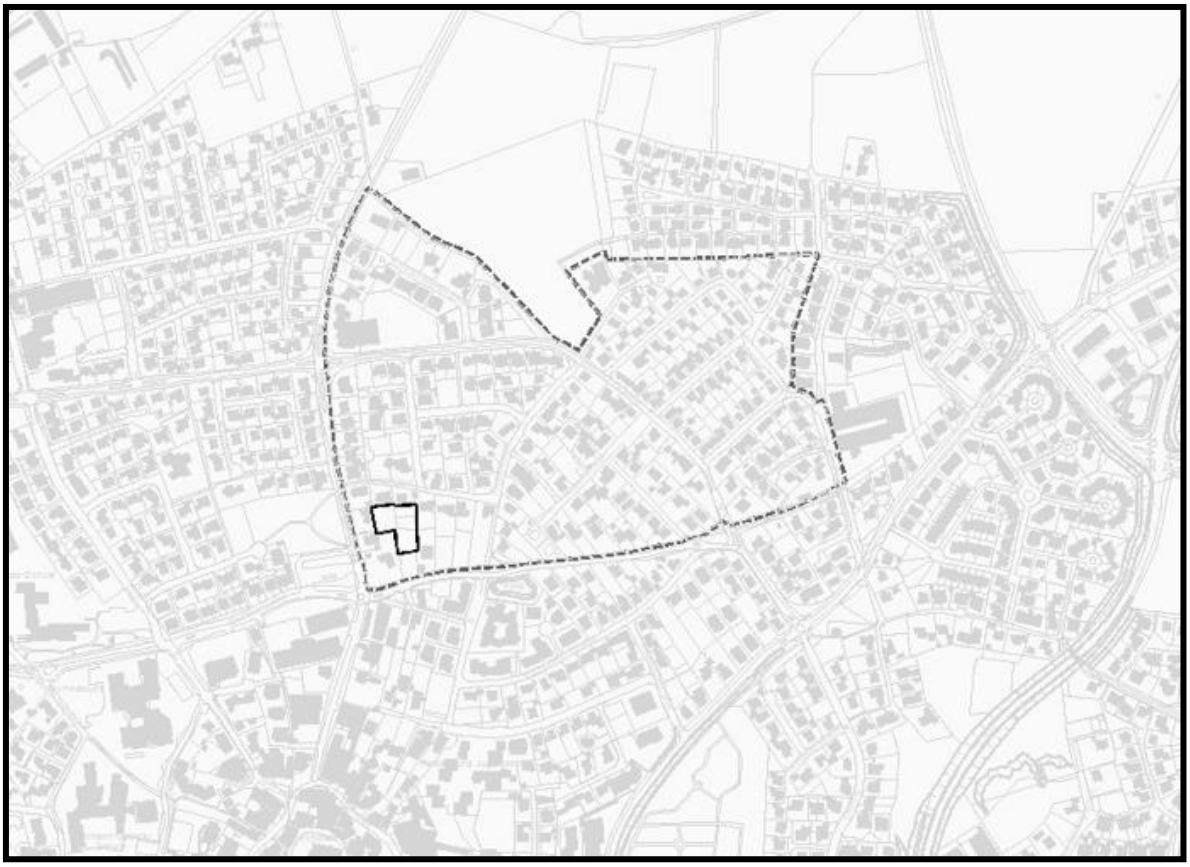

Delbrück, den 02.08.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 64 "Vor dem Walde" in Delbrück-Mitte, 4. Änderung
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Vor dem Walde" in Delbrück-Mitte werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

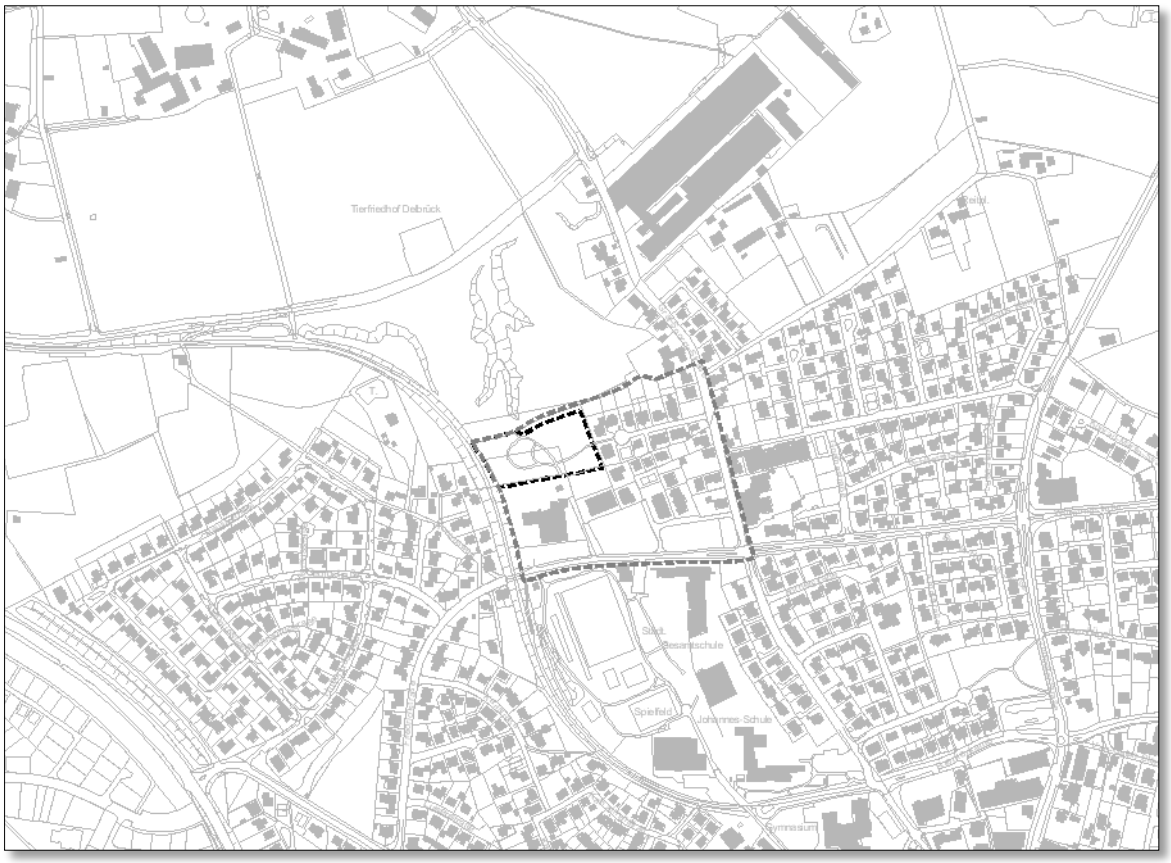

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,90 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 19 und befindet sich, wie aus vorstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 64 „Vor dem Walde“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung kann während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C.17 im Fachbereich VI Bauen und Planen

vom 04.08.2023 bis 04.09.2023 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Delbrück, den 02.08.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 117 „Höber“ in Delbrück-Westenholz
hier: Veröffentlichung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 117 „Höber“ in Delbrück-Westenholz wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung inkl. Umweltbericht und der erforderlichen Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offengelegt.
Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.“

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,56 ha liegt in der Gemarkung Westenholz, Flur 29 und ist aus nachstehendem Lageplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich:

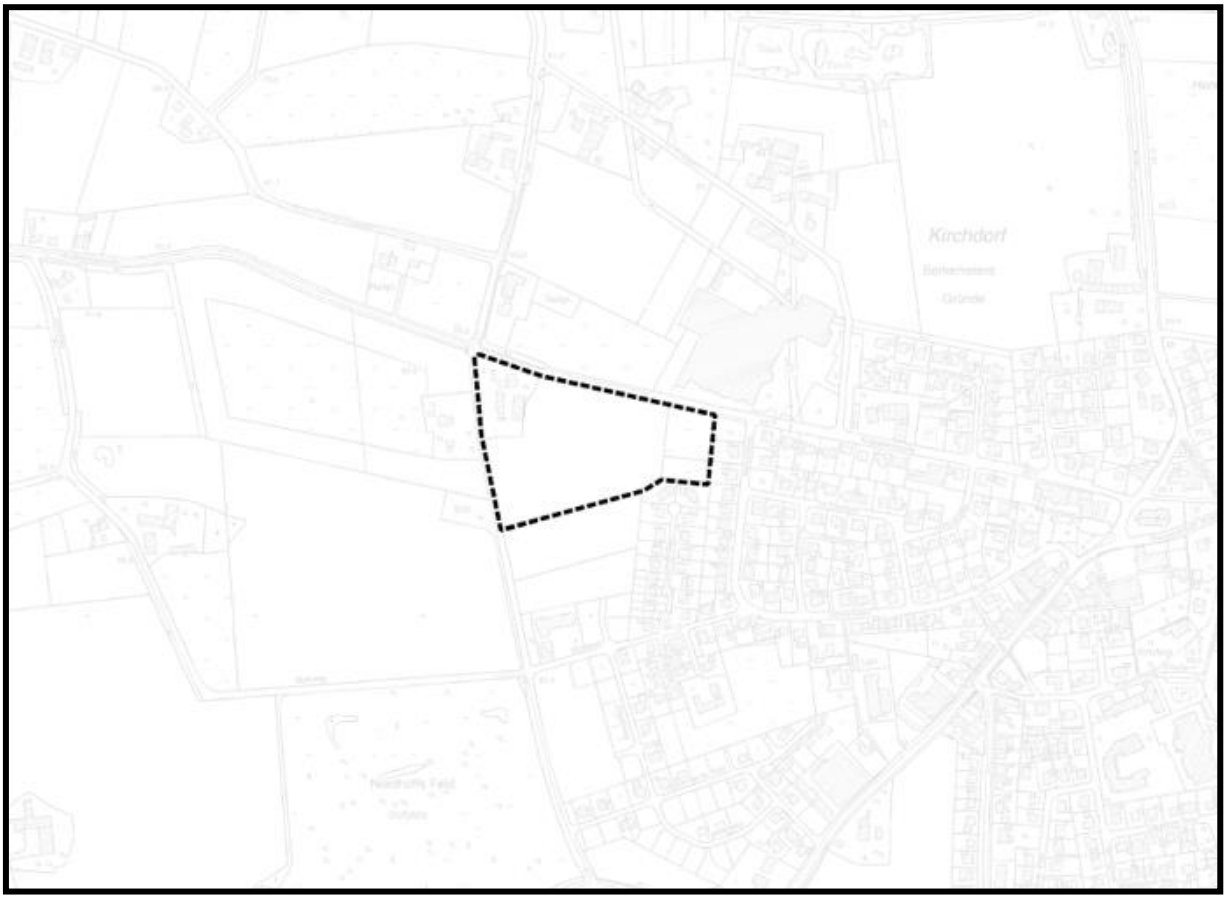

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen inkl. der nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und diese Bekanntmachung werden in der Zeit

vom 04.08.2023 bis 04.09.2023 einschließlich

auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ veröffentlicht.

Des Weiteren können die zu veröffentlichenden Bauleitplanunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Nrn. 1 – 4 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 04.08.2023 bis einschließlich 04.09.2023 abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. die Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

   montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
   donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
   freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

   öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

I. **Begründung** (Stadt Delbrück, 08/2023) einschließlich **Umweltbericht inkl. Eingriffsbewertung** (als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, 07/2023)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, 07/2023)
   Thema: Untersuchung, ob gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen

2. Bodengutachten inkl. Merkblatt (Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt, 09.07.2020)
   Thema: Durchführung einer ingenieurgeologischen Baugrunderkundung und –beurteilung, Ermittlung der Rahmenbedingungen für eine potenzielle Versickerung und Aufzeigen und Bewerten der relevanten Eckdaten, abfallwirtschaftliche Klassifizierung Aushubboden
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Wasser

3. Schalltechnische Untersuchung (AKUS GmbH, Bielefeld, Fortschreibung vom 17.01.2022)
   Thema: Ermittlung und Bewertung der Geräusch-Immissionen des benachbarten Einrichtungshauses
   Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

4. Geruchsgutachten (AKUS GmbH, Bielefeld, vom 17.01.2022)
   Thema: Ermittlung und Bewertung der durch die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung verursachten Geruchs-Immissionen

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

III. **Stellungnahme Bezirksregierung** Detmold vom 03.06.2019
Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):

- Öffentlichkeit 1
  Thema: Maß der baulichen Nutzung (Zahl der Vollgeschosse)
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

- Bezirksregierung Detmold, Dez. 33
  Thema: Verortung Kompensationsmaßnahmen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Fläche

- Kreis Paderborn
  Thema: fehlendes Artenschutzgutachten und fehlender Umweltbericht, Vorgabe NHN-Höhen
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Natur und Landschaft, Boden, Wasser

- Landwirtschaftskammer NRW
  Thema: Überplanung Ackerfläche, Geruchsbelastung durch landwirtschaftliche Betriebe
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Mensch

- Westfalen Weser Netz GmbH
  Thema: Strom- und Gasversorgung
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Fläche, Boden, Mensch

Delbrück, den 02.08.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 131 "Rettungswache" in Delbrück-Mitte
hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 131 „Rettungswache“ in Delbrück-Mitte wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 7 GO NW als Satzung beschlossen.“

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 15.06.2023 übereinstimmt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 12 und ist aus nachstehendem Lageplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich:

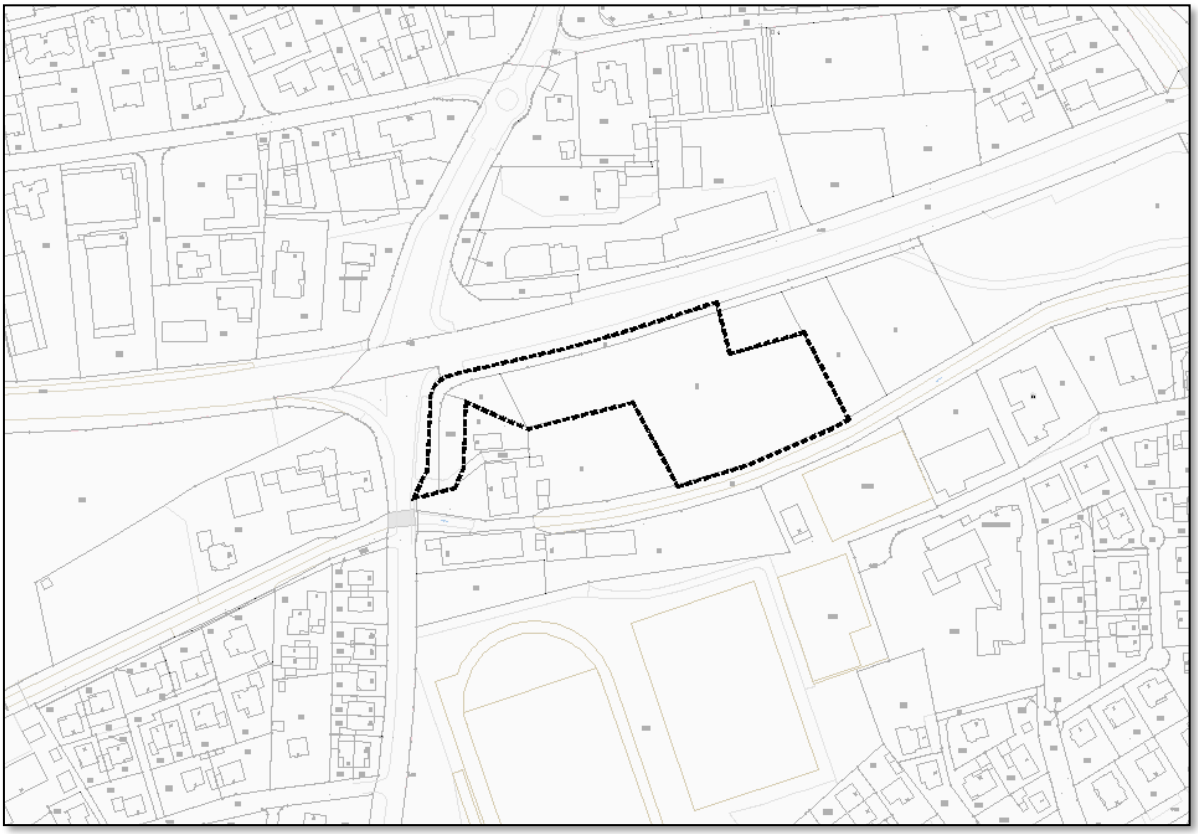

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung von diesem Tage ab in der Stadtverwaltung, Gebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne

mit Rechtskraft“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Delbrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nach Ablauf von **sechs Monaten** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Delbrück zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 „Rettungswache“ in Delbrück-Mitte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 02.08.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 133 "Erweiterung Baugebiet Schafbreite" in Delbrück-Bentfeld
hier: Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 04.08.2023 bis zum 18.08.2023 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Erweiterung Baugebiet Schafbreite“ in Delbrück-Bentfeld zu unterrichten. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW https://www.bauportal.nrw/ unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,8 ha liegt in der Gemarkung Bentfeld, Flur 6 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich.

Delbrück, den 02.08.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz